

Falsche Bildunterzeile

Redaktion entschuldigt Fehler mit einem Versehen

„Israels Armee rückt mit Panzern in Nablus ein“ meldet eine Tageszeitung. Dem Artikel ist ein Foto mit folgender Unterzeile beigelegt: „Falsch verstandener Beweis der Männlichkeit: Ein jugendlicher Palästinenser bewirft vor Publikum im Tränengasnebel einen israelischen Panzer mit Steinen“. Ein Leser des Blattes beanstandet in einer Beschwerde beim Deutschen Presserat, dass die Bildunterzeile falsch sei. Der Junge werfe nicht mit Steinen, sondern habe eine Tränengasgranate aufgehoben, um sie zurückzuwerfen. Die Unterzeile sei zudem diskriminierend, da suggeriert werde, dass palästinensische Jugendliche Steine werfen. Der Ressortleiter Außenpolitik der Zeitung räumt ein, dass die Bildunterzeile in der Tat nicht korrekt sei. Dies beruhe auf einem Versehen. Man habe vor Produktionsschluss ein anderes Bild durch dieses ersetzen müssen. Dadurch sei offenbar der Fehler passiert. Dies bedauere man. Ein Schreiben gleichen Inhalts habe man an den Beschwerdeführer geschickt. (2003)

Unstrittig liegt im vorliegenden Fall ein Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht vor, da der im Foto gezeigte palästinensische Jugendliche keinen Stein, sondern eine Tränengasgranate in der Hand hält. Der Beschwerdeausschuss verzichtet aber auf eine Maßnahme, da die Redaktion den Fehler eingeräumt und sich beim Beschwerdeführer entschuldigt hat. Das Gremium sieht darin eine angemessene Reaktion im Sinne des § 6 Absatz 2 der Beschwerdeordnung. (B 1-231/03)

Aktenzeichen:B 1-231/03

Veröffentlicht am: 01.01.2003

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: begründet, keine Maßnahme